



# Sonderpädagogisches Konzept

Gültig ab Schuljahr 2008/2009

gemäss Beschluss der Schulpflege vom 6. Juli 2009

revidiert 8. April 2014

---

**Die Förderung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen und die sonderpädagogischen Angebote werden im Kanton Zürich nach dem Grundsatz der Integration ausgerichtet.**

---

In einer Schule, die dem Prinzip Integration folgt, wird bei Lern- und Verhaltensproblemen nicht gefragt: "In welche Massnahme können wir das Kind schicken, damit diese Schwierigkeiten behoben werden?" sondern vielmehr: "Was ist an unserer Schule, unserem Unterricht, unserer Zusammenarbeit zu verändern, damit wir diesen Schwierigkeiten begegnen können?" Dies geschieht unter anderem auch durch eine Umlagerung von fachlichen, personellen und finanziellen Ressourcen aus dem Sonderschulbereich in die Regelklasse (im Rahmen der integrativen Förderung oder auch der integrierten Sonderschulung).

## Inhaltsverzeichnis

|            |  |           |
|------------|--|-----------|
| <b>1.</b>  | <b>Ausgangslage</b> .....  | <b>3</b>  |
| <b>2.</b>  | <b>Rahmenbezug</b> .....   | <b>3</b>  |
| <b>3.</b>  | <b>Zielsetzungen</b> .....   | <b>4</b>  |
| <b>4.</b>  | <b>Grundsätze</b> .....  | <b>5</b>  |
| <b>5.</b>  | <b>Angebot</b> .....   | <b>5</b>  |
| 5.1        | Integrative Förderung (IF) .....   | 5         |
| 5.2        | Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR).....   | 5         |
| 5.3        | Begabtenförderung .....  | 7         |
| 5.4        | Deutsch als Zweitsprache .....   | 8         |
| 5.5        | Therapien .....  | 9         |
| 5.6        | Besondere Klassen.....   | 11        |
| 5.7        | Sonderschulung.....  | 11        |
| 5.8        | Time-out .....   | 12        |
| <b>6.</b>  | <b>Ressourcen und Finanzen</b> .....   | <b>12</b> |
| 6.1        | Personelle Ressourcen.....   | 12        |
| 6.2        | Stellvertretung.....   | 13        |
| <b>7.</b>  | <b>Organisation</b> .....  | <b>13</b> |
| 7.1        | Fachliche Beratung .....   | 13        |
| <b>8.</b>  | <b>Zusammenarbeit</b> .....  | <b>14</b> |
| 8.1        | Information.....   | 14        |
| 8.2        | Umgang mit knappen Ressourcen .....  | 14        |
| <b>9.</b>  | <b>Verfahren und Abläufe</b> .....   | <b>15</b> |
| 9.1        | Förderung besonderer pädagogischer Bedürfnisse .....   | 15        |
| 9.2        | Zuweisung und Überprüfung von sonderpädagogischen<br>Massnahmen der Regelschule für Schülerinnen und Schüler .....   | 15        |
| 9.3        | Zuweisung an Sonderschulen und Heime, Besondere Schulen<br>und andere geeignete Institutionen, Einzelunterricht, integrierte<br>Sonderschulung und Überprüfung ..... | 16        |
| <b>10.</b> | <b>Personal</b> .....  | <b>16</b> |
| 10.1       | Anstellung heilpädagogischer Fachpersonen.....   | 16        |
| 10.2       | Freischaffende Fachpersonen .....  | 16        |
| 10.3       | Weiterbildung für heilpädagogische Fachpersonen.....   | 16        |
| <b>11.</b> | <b>Qualitätssicherung</b> .....  | <b>17</b> |
| 11.1       | Evaluation.....  | 17        |
| 11.2       | Controlling/Reporting .....  | 18        |
| <b>12.</b> | <b>Schlussbestimmungen</b> .....   | <b>18</b> |
| <b>13.</b> | <b>Abkürzungen</b> .....   | <b>19</b> |

## 1. Ausgangslage

Die Schulgemeinde Bärenswil setzt ab Schuljahr 2008/2009 die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 um.

Die Regelklasse ist der Ort für das gemeinsame Lernen. Sie anerkennt, dass SuS in einer Regelklasse sich hinsichtlich Entwicklungsstand, Lern- und Leistungsfähigkeit, sozialer und sprachlicher Herkunft oder Verhalten unterscheiden. Ein individualisierender und integrativer Unterricht mit entsprechenden Rahmenbedingungen unterstützt die Entwicklung und das Lernen aller Schülerinnen und Schüler und nutzt die Chancen der Gemeinschaft.

Die §§ 33 bis 40 des Volksschulgesetzes (VSG) und die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) bestimmen die Angebote im sonderpädagogischen Bereich. Dabei wird unterschieden zwischen Angeboten der Regelschule und Angeboten der Sonderschulung. Mit der integrierten Sonderschulung ist es möglich, auch SuS, die bisher in einer Sonderschule oder Heimsonderschule unterrichtet wurden, mit zusätzlichen Ressourcen aus der Sonderschule integriert in den Regelklassen zu schulen.

Mit den geleiteten Schulen, dem Kernelement des neuen Volksschulgesetzes, erhalten unsere Schulen mehr Gestaltungsfreiheit und können rasch auf lokale Bedürfnisse und Anliegen der SuS und Eltern reagieren. Die Lehrpersonen werden durch die Schulleitungen in ihrer Tätigkeit unterstützt.

Die Schulleitungen entscheiden darüber, ob und wie die Massnahmen im Rahmen der Ressourcen, die der Schule zur Verfügung stehen, durchgeführt werden können. Bei Uneinigkeiten entscheidet die Schulpflege.

Die Finanzierung der integrierten oder separierten Sonderschulung (nicht IF) richtet sich nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und tangiert die VZE nicht.

In diesem Konzept werden die Angebote in der Regelklasse beschrieben. Eine integrative, tragfähige Gestaltung der Regelklasse führt zu Veränderungen in der Zusammenarbeit der Beteiligten (Lehrpersonen, Fachpersonen, Eltern, Schulbehörden).

## 2. Rahmenbezug

Dieses Konzept gilt für die Primar- und Sekundarschule. Es basiert auf

- dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005
- der Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000
- der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007
- dem Ordner 3 „Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen“
- dem Leitbild der Schule Bärenswil
- dem Organigramm und den Prozessbeschrieben

### 3. Zielsetzungen

In diesem Konzept werden die Angebote für SuS mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, deren schulische Förderung nicht allein durch die Klassenlehrperson in der Regelklasse erbracht werden kann, definiert.

Ziel ist die integrative und individualisierende Lernförderung unserer SuS. Integrative Schulungsformen sind die Regel. Für alle SuS mit besonderem pädagogischem Förderbedarf wird eine individuelle Förderplanung erstellt, deren Zielsetzungen regelmässig überprüft werden.

**Die Schwerpunkte sind:**

- **Interdisziplinäre Zusammenarbeit:** Fachliche Ressourcen der Schule werden genutzt. Eine integrative, tragfähige Gestaltung der Regelschule führt zu Veränderungen in der Zusammenarbeit der Beteiligten (Lehrpersonen, Fachpersonen, Eltern, Schulleitung, Schulpflege). Probleme werden nicht an aussenstehende Experten delegiert, sondern gemeinsam und unter Einbezug verschiedener fachlicher Ressourcen innerhalb der Regelschule zu lösen versucht. Alle Fachpersonen innerhalb der Schule arbeiten interdisziplinär zusammen, so dass deren Ressourcen optimal genutzt werden. Dies nützt nicht nur den Kindern und Jugendlichen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, sondern auch der Schule als Ganzes.
- **Schulische Standortgespräche:** Das Verfahren „Schulische Standortgespräche“ ist eingeführt. Die Zuweisung und Prüfung einer sonderpädagogischen Massnahme setzt in der Regel eine Standortbestimmung voraus. Es kann ein Bedarf nach integrativer Förderung, Therapie, besonderer Klasse, Aufnahmeunterricht (DaZ), Hochbegabtenförderung und Sonderschulung festgestellt werden. Das SSG kann je nach Situation vor oder nach der Abklärung stattfinden. Ebenfalls zeigen die logopädischen Reihenuntersuchungen im Kindergarten und in der 1. Klasse einen allfälligen Abklärungs- oder Therapiebedarf auf. Überweisungsberichte von dritten können auch eine Indikation rechtfertigen (SBPD, Zuzüge,...).
- **Integration statt Separation:** Individualisierender und integrativer Unterricht mit entsprechenden Rahmenbedingungen unterstützt die Entwicklung und das Lernen aller Schülerinnen und Schüler und nutzt die Chancen der Gemeinschaft. Integration beeinflusst die Lernentwicklung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen positiv. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder mit erschwerten Lern- und Verhaltensvoraussetzungen und damit auch für Kinder, die Deutsch als Zweitsprache lernen sowie für besonders begabte Kinder. Die Sonderpädagogik versteht sich als Unterstützung der Regelschule, wenn besondere Lern-, Entwicklungs- und Erziehungssituationen eintreten.

## 4. Grundsätze

Kompetente Fachpersonen sowie ein einfaches, flexibles und durchlässiges System von Fördermassnahmen sollen vor allem den Unterricht in den Regelklassen unterstützen. Grundlage einer professionellen Zusammenarbeit unserer Lehr- und Fachpersonen ist das gemeinsame Verständnis von Unterricht und Förderung. Voraussetzung ist eine koordinierte, auf fachliche Beobachtung und Beschreibung gestützte Planung, Durchführung und Auswertung von Unterrichtsangeboten und Fördermassnahmen.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden als wichtige Partner wahr- und ernst genommen.

Die Klassenlehrpersonen (KLP) tragen die Hauptverantwortung für die Schulung und Förderung aller Kinder ihrer Klassen. Sie tragen diese Verantwortung aber nicht allein, sondern im Team und mit Unterstützung durch die beteiligten Fachpersonen. Für das sonderpädagogische Angebot gilt grundsätzlich eine einheitliche Regelung für die Primar- und Sekundarschule.

## 5. Angebot

Zuweisungskompetenz zu den sonderpädagogischen Massnahmen (siehe Anhang Nr. 2)

### 5.1 Integrative Förderung (IF)

#### Ziele

Das Hauptziel jeglicher pädagogischer und damit auch sonderpädagogischer Arbeit ist die bestmögliche Förderung von SuS innerhalb des Regelklassenunterrichts.

Die Lern- und Förderziele orientieren sich sowohl an den Lern- und Entwicklungszielen der jeweiligen Stufe und Klasse als auch an den individuellen Voraussetzungen der SuS, unter Berücksichtigung des rechtlich vorgesehenen Nachteilsausgleichs (*Infos dazu auf der Homepage Schule Bärenswil*). Schwierigkeiten oder besondere Stärken werden so früh wie möglich erfasst und aufgefangen bzw. gefördert.

Die IF von SuS aller Stufen und Klassen orientiert sich am Unterricht, der Klasse und am Individuum. Die SHP beraten und unterstützen mit ihrer Fachkompetenz die Klassenlehrperson bei der Gestaltung eines integrativen, individualisierenden und gemeinschaftsbildenden Unterrichts.

Wichtig: Kinder der 6. Klasse, welche länger schon den IF-Unterricht besuchen und bei denen eine Sek. C – Prognose ansteht, brauchen zwingend eine Abklärung beim SPBD/KiSpi/Kinderpraxis Uster. Die Abklärungsberichte müssen bei einem späteren Antrag für Nachteilsausgleich in der Berufsschule oder einer Anmeldung bei der IV betreffend einer erstberuflichen Ausbildung eingereicht werden.

#### Formen

Integrative Förderung findet im Teamteaching in der Regelklasse, in Gruppen oder einzeln statt. Das Schulische Standortgespräch wird in der Regel 2 x jährlich durchgeführt.

Folgende Formen der Unterstützung durch die SHP sind möglich:

- Beratung und Unterstützung der KLP bei der Unterrichtsplanung und -durchführung, im Umgang mit der spezifischen Problematik der SuS oder bei schwierigen Schulsituationen
- Teamteaching
- Förderung von SuS in Gruppen oder einzeln.

### **Umfang**

Kann jährlich variieren.

Ein Minimum an personellen Ressourcen (Anzahl Vollzeiteinheiten (VZE) pro SuS) ist vorgeschrieben. Es dürfen aber auch mehr VZE (aus dem Gestaltungspool) dafür eingesetzt werden:

- Wird das Höchstangebot für Therapien nicht ausgeschöpft, können diese Ressourcen zu Gunsten der Erhöhung der IF-VZE umgelagert werden. Dies muss von der Bildungsdirektion bewilligt werden. Die Kosten dafür trägt die Schule Bärenwil.
- Wird der Bedarf an zusätzlichen IF-Lektionen nachgewiesen, kann von der Möglichkeit der Umlagerung Gebrauch gemacht werden.
- Die Schulpflege entscheidet jedes Schuljahr über die Verwendung des Gestaltungspools und über die Erhöhung der IF-VZE auf Gemeindekosten (Umverteilung Therapien-VZE).
- Gemäss Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) werden der SHP für die Koordination sowie die Beratung und Unterstützung der KLP folgende Lektionen angerechnet:
  - bei einem Unterrichtspensum von 10-20 WL: 1 WL pro Woche
  - ab einem Unterrichtspensum von 21 WL: 2 WL pro Woche

Die Schulleitung trägt die Verantwortung für den Einsatz dieser Ressourcen (Gewichtung und organisatorische Umsetzung der drei IF-Formen Beratung, Teamteaching und Fördergruppe).

## **5.2 Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)**

### **Ziele**

Ziel der ISR ist es, die Versorgertaxe, die die Gemeinden für die Platzierungen in Tagessonderschulen einsetzen würden, auch für Lösungen in der Gemeinde verwenden zu dürfen. SuS mit Sonderschulbedarf (geistige Behinderung, Sinnes-, Körper- oder Mehrfachbehinderung, Lern-, Verhaltens-, Sprach- oder Autismusspektrumsstörung) erhalten innerhalb des ISR eine ihrer Behinderung angemessene Förderung. Führen diese Massnahmen nicht zum Ziel, ist eine externe Sonderschulung ins Auge zu fassen.

### **Formen**

Die ISR findet im Rahmen einer Regelklasse statt. Die SonderSuS arbeiten, wenn möglich, an denselben Themen wie die Regelklasse und, wo nötig, an ihren angepassten Lernzielen.

Folgende Formen sind möglich:

- Kleingruppenunterricht
- Förderzentrum
- Teamteaching
- Einzelförderung

Für die Sekundarschule: SuS mit ISR-Status besuchen die ihren kognitiven Fähigkeiten entsprechende Abteilung.

(Links für weitere Informationen für ISR-Schulabgänger siehe [www.baeretswil.org/Login](http://www.baeretswil.org/Login):

- IV-Anmeldung vor Austritt aus der Sekundarstufe
- Nachteilsausgleich für SuS mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen
- Wegleitung Nachteilsausgleich in Schule und Berufsbildung
- Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen der Sonderschulung)

Für die Förderplanung und Beratung der SuS übernimmt die SHP die Verantwortung. Dazu arbeitet sie mit allen Beteiligten (KLP, FLP, Therapeuten sowie Fachstellen) zusammen. Des Weiteren werden Beratung- & Unterstützungspakete durch die HPS Wetzikon angeboten).

### **Umfang**

Der Umfang pro Kind bemisst sich an den zur Verfügung stehenden Ressourcen (Versorger-taxe). Sie sollen so eingesetzt werden, dass das Regelsystem gestärkt wird und die notwendige Unterstützung der SuS gewährleistet ist. Bereits in der Klasse / Schule vorhandene Ressourcen für IF und ISR sollen in die Planung miteinbezogen werden.

### **Grundsätzliches**

Für die ISR gilt das Zuweisungsverfahren zur Sonderschulung. Die Schulpflege entscheidet auf Antrag des SPBD und nach Anhörung der Eltern über die Sonderschulbedürftigkeit der SuS. Sie entscheidet auch über die Form bzw. den Ort der Sonderschulung.

Die ISR findet in der Gemeinde Bärenswil statt. Für die Sekundarschule findet die ISR im Schulhaus Letten statt. Für die Primarschule wird in der Regel die ISR im jeweiligen Schulhaus der SuS erteilt.

Das Einrichten eines geeigneten Settings obliegt der zuständigen Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Schulpflege und der SHP, die für das Setting zuständig ist. Die Settings werden an der letzten GSP-Sitzung vor den Sommerferien zur Abnahme vorgelegt.

Die Schulverwaltung informiert das VSA und den SPBD mit einer Kopie des ISR-Settings. Im Rahmen eines SSG überprüft die SHP mind. 1 x jährlich die Zielerreichung.

Im Rahmen der November Fabe-Sitzung wird bei Stufenübertritt die Weiterführung der ISR hinterfragt. Dies unter zusätzlicher Teilnahme von SL, KLP beider Stufen und SHP. Die Einladung zur Sitzung erfolgt durch die abgebende SL Sonderpädagogik.

## **5.3 Begabtenförderung**

**Begabungsförderung** erfolgt im Regelunterricht und betrifft als Grundauftrag alle SuS. **Begabtenförderung** umfasst die Angebote und Massnahmen für begabte SuS, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt.

Ab 3. März 2014 werden 2 Lektionen pro Woche Begabtenförderung vorerst bis Ende Schuljahr 2014/15 eingeführt.

Die SuS haben eine ausgewiesene, beim KJPD oder SPBD abgeklärte Hochbegabung. Siehe separates Konzept

## 5.4 Deutsch als Zweitsprache

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ergänzt und unterstützt den Regelunterricht. Die Kinder und Jugendlichen nicht deutscher Muttersprache werden darin unterstützt, ihre Deutschkompetenzen (Hochdeutsch) so aufzubauen, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können.

### Grundsätzlich

- Der **DaZ-Anfangsunterricht** richtet sich an SuS ohne oder mit sehr geringen Deutschkompetenzen.
- Der **DaZ-Aufbauunterricht** richtet sich an SuS, die ihre Deutschkompetenzen weiter entwickeln und vertiefen müssen.

### 5.4.1 Integrierter DaZ-Unterricht im Kindergarten

#### Ziele

Der DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe richtet sich an Kinder, die ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen in die Kindergartenstufe eintreten. Der Unterricht verfolgt folgende Ziele:

- Die Kinder verstehen in Grundzügen, was auf Deutsch erzählt und von ihnen verlangt wird.
- Sie können sich in einfachen Sätzen mit anderen Kindern und der Lehrperson auf Deutsch verständigen.
- Die Kinder bauen ihr Hörverstehen, ihr Weltwissen und ihren Wortschatz aus.
- Beim Eintritt in die Primarstufe verfügen sie über genügend Deutschkompetenzen, um dem Unterricht folgen zu können.

#### Formen

Der DaZ-Unterricht findet integriert in die Unterrichtszeit und auf Hochdeutsch statt.

#### Umfang

Die Dauer des DaZ-Unterrichts richtet sich nach der Sprachstandserfassung SSE DaZ.

### 5.4.2 DaZ-Anfangs- und Aufbauunterricht an der Primar- und Sekundarschule

#### Ziele

Das DaZ-Angebot soll auf individuellen Bedürfnissen sowie auf dem Welt- und Sprachwissen jedes Einzelnen aufbauen. Die SuS benötigen angemessen Zeit für den DaZ-Erwerb. Die SuS sind sprachlich in der Lage, dem Regelunterricht zu folgen und den Schulstoff erfolgreich zu lernen. Gleichzeitig soll die soziale Integration gefördert werden.

#### Formen

Teamteaching, Unterricht in Kleingruppen oder Einzelunterricht sowie klassen- oder stufenübergreifende Angebote.

#### Umfang

Die Dauer des DaZ-Unterrichts richtet sich nach der Sprachstandserfassung SSE DaZ.

### 5.4.3 DaZ-Aufnahmeklassen

---

In Aufnahmeklassen wird ein DaZ-Anfangsunterricht für Lernende der 1. bis 9. Primar- und Sekundarstufe angeboten. Dies sind in der Regel neu zugezogene SuS nicht deutscher Muttersprache. Die Schule Bärenswil führt keine eigene Aufnahmeklasse und versucht, solche Schülerinnen und Schüler in umliegenden Gemeinden unterzubringen. Nach Möglichkeit besuchen diese Schülerinnen und Schüler einen Teil der Wochenlektionen in einer Regelklasse, um eine rasche Integration in den regulären Schulbetrieb zu gewährleisten.

#### Formen

Externe Aufnahmeklassen in Nachbargemeinden (z. B. Integrationsklasse BWS Wetzikon).

#### Umfang

Nach Bedarf.

## 5.5 Therapien

---

### 5.5.1 Psychomotorik-Therapie

---

#### Ziele

Unterstützt bewegungsauffällige Kinder und Jugendliche in ihrer motorischen Entwicklung und fördert ihre Fähigkeiten in den Bereichen Grob-, Fein- und Grafomotorik sowie in der Wahrnehmung. Sie fördert die emotionalen und sozialen Kompetenzen. Dadurch wird das Selbstvertrauen der Kinder und Jugendlichen gestärkt und ein Beitrag an ihre Persönlichkeitsentwicklung geleistet.

Das Angebot in der Psychomotorik-Therapie wird unterteilt in Prävention, integratives Arbeiten, Beratung sowie in kind- und fallbezogene Interventionen. Dies beinhaltet Fachberatung, fachbezogene interdisziplinäre Zusammenarbeit, psychomotorische Förderung in der Klasse oder Kleingruppe sowie ambulante Therapie einzeln oder in Kleingruppen.

Im Sinne einer prognostisch günstigen Förderung soll Psychomotorik-Therapie frühzeitig, d.h. vor allem auf der Kindergarten- und Unterstufe eingesetzt werden. Integrative Arbeit in den Klassen soll, zusätzlich zu den ambulanten Therapielektionen, gefördert werden. Die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und der dadurch entstehende Wissenstransfer werden ausgebaut.

#### Formen

Als integrative Arbeit in Bezug auf Früherfassung und Beratung der Lehrperson im Kindergarten und in der 1. Klasse. Der Psychomotorik-Therapeut ist verantwortlich für die Durchführung. Diese obligatorische integrative Arbeit in den Klassen fördert den interdisziplinären Austausch zwischen Lehrpersonen und Therapeut und ermöglicht die Früherfassung von Kindern mit leichten motorischen Auffälligkeiten. Es sind dafür 3 Lektionen pro Klasse und Schuljahr vorgesehen.

Für die Terminierung der integrativen Arbeit wird der Psychomotorik-Therapeut zu einem Stufenkonvent eingeladen. Die Planung erfolgt möglichst frühzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres.

Die Lehrpersonen können auf Verlangen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Das Angebot umfasst fachliche Unterstützung oder Beratung zu Problemstellungen der Kinder.

Kind- oder fallbezogene Interventionen: In ambulanten Einzel- und Gruppentherapien werden Kinder und Jugendliche individuell gefördert. Diese finden in den Räumlichkeiten der Psychomotorik-Therapie statt.

### **Umfang**

7 Einzelförderlektionen plus 1 Lektion Prävention. Der Transport der Kinder nach Bauma ist durch die Schule organisiert.

### **Leistungserbringer**

Herr Gerhard Lienert, Psychomotoriktherapeut, Bauma

## **5.5.2 Logopädische Therapie**

---

### **Ziele**

Unterstützt sprachbehinderte Kinder und Jugendliche in den Bereichen Spracherwerb und Begriffsbildung, Kommunikation sowie Lesen und Schreiben und der mathematischen Sprache. Befähigt sie, Sprache zu verstehen und sich ausdrücken zu können. Dies gilt auch für Lern- und Entwicklungsstörungen im mathematisch sprachlichen Bereich.

Das Angebot der logopädischen Therapie richtet sich an Kinder und Jugendliche. Schwerpunktlich setzt die Logopädie im Kindergarten- und Unterstufenalter ein. Die Logopädinnen unterstützen die Klassenlehrpersonen mit ihrem Fachwissen. Die Therapie wird in der Regel einzeln durchgeführt.

### **Formen**

Zur Früherkennung werden in den Kindergartenklassen Reihenuntersuchungen durchgeführt, die die mündliche Sprache und in der 1. Klasse den Schriftsprachenerwerb umfassen.

Die Einzel- und Gruppentherapien finden in der Regel in den Räumlichkeiten der Logopädie statt.

### **Umfang**

In den zugewiesenen Ressourcen sind Klassenbesuche, Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche, Beratung von Lehrpersonen etc. inbegriffen. Dafür stehen max. 70 % der Therapie-VZE zur Verfügung.

## **5.5.3 Psychotherapie**

---

### **Ziele**

Die schulisch indizierte Psychotherapie bietet therapeutische Unterstützung bei psychischen Problemen von SuS. Sie werden in der Bewältigung ihrer Probleme und ihrer Leiden unterstützt. Sie sollen befähigt werden, sich in ihrem familiären und schulischen Umfeld der Situation angepasst zu verhalten und zu entwickeln.

Schulisch indiziert bedeutet in diesem Zusammenhang, dass

- das schulische Fortkommen der Schülerin oder des Schülers gefährdet ist oder
- negative Auswirkungen auf den Umgang mit Menschen oder den Umgang mit Anforderungen im schulischen Alltag festzustellen sind.

**Formen**

Gemäss gewählter Therapieform.

**Umfang**

Kann jährlich variieren.

**Leistungserbringer**

Der SPBD schlägt, nach erfolgter Abklärung, eine geeignete psychotherapeutische Fachperson vor. Die Psychotherapeutin oder der Psychotherapeut verfügen über eine Praxisbewilligung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich. Die schulisch indizierte Psychotherapie kann auch von Kinder- und Jugendpsychiatern durchgeführt werden, die über eine Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung der Gesundheitsgesetzgebung verfügen.

**5.5.4 Therapien, welche nicht im Volksschulgesetz (VSG) vorgesehen sind**

---

Therapien, die nicht im VSG vorgesehen sind, gehen zu Lasten der Eltern.

**5.5.5 Audiopädagogische Angebote**

---

Stehen SuS mit einer Hörbeeinträchtigung zur Verfügung. Der Hörverlust ist durch ein fachärztliches Gutachten belegt und berechtigt in der Regel zu IV-finanzierten Hilfsmitteln. Die Schule Bärenswil finanziert audiopädagogische Förderung und Beratung.

**Ziele**

Der Lernerfolg hörbehinderter SuS in der Regelschule soll gesichert sein. Die Fachperson hilft dabei das schulische Umfeld hörbehindertengerecht zu gestalten.

**Formen**

Die audiopädagogische Fachperson berät und unterstützt Lehrpersonen, Klassen, Schulbehörden und Erziehungsberechtigte.  
Das audiopädagogische Förderangebot für hörbeeinträchtigte SuS findet im Einzelunterricht, in Fördergruppen oder im Rahmen des Teamteachings statt.

**Umfang**

Nach Bedarf (ausgewiesen aufgrund fachärztlicher Gutachten, erarbeitet im Schulischen Standortgespräch).

**Leistungserbringer**

Audiopädagogischer Dienst des Zentrums für Gehör und Sprache, Zürich.

**5.5.6 Pädagogische Angebote für Seh- und/oder Körperbehinderungen**

---

Bei Seh- und Körperbehinderung gelten die Vorgaben der entsprechenden Institutionen.

## 5.6 Besondere Klassen

**Klein- oder Aufnahmeklassen** werden in Bärenwil nicht geführt. Bei Bedarf wird in Nachbargemeinden nach einem Platz gesucht.

## 5.7 Sonderschulung

Für SuS mit sehr hohem Förderbedarf bewilligt und finanziert die Schulpflege auf Grund entsprechender Fachabklärungen eine Sonderschulung:

- **Aufenthalt in Sonderschulen:** Für SuS, welche eine umfangreichere Unterstützung benötigen, als dies integrative Schulungsformen bieten können, kann ein Aufenthalt in einer Sonderschule oder in einer geeigneten Institution sinnvoll sein. Diese SuS können unter Einbezug der Eltern und auf der Grundlage eines Schulischen Standortgesprächs sowie einer fachlichen Abklärung durch den SPBD in eine Sonderschule oder in eine geeignete Institution überwiesen werden. Für die Zuweisung halten wir uns ans Merkblatt des Volksschulamtes „Zuweisung zur Sonderschulung“. Eine externe Sonderschulung (Tagessonderschule, Heimsonderschule, Heilpädagogische Schule) wird nur als letzte Möglichkeit eingeleitet.
- **Integrierte Sonderschulung:** ISR findet im Rahmen einer Regelklasse statt (siehe Punkt 5.2).
- **Einzelunterricht:** In Ausnahmefällen erhalten SuS, die nicht in einer Gruppe unterrichtet werden können, Einzelunterricht. Es gelten die kantonalen Vorgaben.

## 5.8 Time-out

Wird individuell angeschaut, gemäss Vorgaben des Kantons.

## 6. Ressourcen und Finanzen

### 6.1 Personelle Ressourcen

Die Schulpflege setzt innerhalb des Mindest- bzw. Höchstangebots die Pensen bzw. die Lektionen für die sonderpädagogischen Massnahmen fest. Die Ressourcen für die sonderpädagogischen Angebote der Gemeinde werden jährlich von der Schulpflege genehmigt.

#### Integrative Förderung

Für die Zuweisung der IF-Lektionen sind vom VSA klare Richtlinien formuliert: Die integrative Förderung wird in VZE ausgedrückt und ist Teil der kantonalen VZE. Aufgrund eines Berechnungsschlüssels ergibt sich ein obligatorisches **Mindestangebot** (gilt nur für die Primarschule). Das IF-Angebot kann erhöht werden durch

- **nicht ausgeschöpfte VZE für Therapien:** Reichen die zur Verfügung stehenden Lektionen für IF nicht aus, können zusätzlich aus den kommunalen VZE für Therapien Lektionen in die IF übertragen werden (Gesuch ans Volksschulamt ist notwendig).
- **VZE aus dem Gestaltungspool:** Das IF-Kontingent kann auch erhöht werden, indem Lektionen aus dem Gestaltungspool ins IF übertragen werden. Über die Verwendung des Gestaltungspools entscheidet jährlich die Schulleitung nach Rücksprache mit der Schulpflege.

#### Therapien

Bei den Therapien (Psychomotorik, Logopädie, Psychotherapie) wird vom VSA ein Höchstangebot festgesetzt. Dieses muss von der Schulgemeinde nicht voll genutzt werden. Als Therapien gelten auch die audiopädagogischen Angebote sowie die pädagogischen Angebote für die Seh- und Körperbehinderung. Für sie gelten die beschriebenen Höchstangebote nicht.

#### Verteilung der VZE unter den Schuleinheiten

Zuteilung der VZE auf die Schuleinheiten erfolgt durch den Kanton.

Proportional zu den Schülerzahlen in der Primarstufe werden jedem Schulhaus die minimalen IF-VZE zugeteilt.

#### Organisation und Verwaltung der sonderpädagogischen Angebote

Innerhalb der Schuleinheiten ist die Organisation und Verwaltung der sonderpädagogischen Angebote in einem Pflichtenheft geregelt und grundsätzlich Sache der Schulleitung.

### 6.2 Stellvertretung

Fällt der Schulische Heilpädagoge/die Schulische Heilpädagogin oder die DaZ-Lehrperson aus, werden die Kinder kurzzeitig im Klassenverband geschult.

## 7. Organisation

### 7.1. Fachliche Beratung

Die fachliche Beratung soll Ressourcen bündeln. Sie dient als Triage-Stelle. Entweder werden die LP beraten oder es werden Massnahmen eingeleitet.

#### Ziele

Die fachliche Beratung für Lehrpersonen soll ein niederschwelliges Angebot zur Unterstützung bei Fragen rund um Probleme mit SuS, der Klasse, Eltern und Standortgesprächen sein.

Die fachliche Beratung soll Lehrpersonen beraten und unterstützen bei

- Mobbing, Problemen in der Klasse
- Umstufungen
- Einstufungen
- Beratung vor Standortgesprächen bei Unsicherheiten oder schwierigen Gesprächen
- Absicherung der Wahl der richtigen Massnahmen
- Massnahmen, die über IF und Logopädie hinausgehen und finanzielle Konsequenzen für die Schulgemeinde haben werden, wird eine Anmeldung an die FB erwartet.
- November Fabe-Sitzung: Thema: ISR Stufenübertritt

#### Formen

Immer mit dabei am Beratungstisch sind eine Heilpädagogin, die Schulpsychologin, der Schulsozialarbeiter, die Schulleitung, ein Mitglied der Schulpflege und die jeweilige Lehrperson. Fachlehrpersonen können auf Wunsch der Klassenlehrperson bei gezogen werden. Es bestehen zwei Formen der Beratung:

Ist mit Massnahmen zu rechnen, müssen die Eltern über die Anmeldung zur fachlichen Beratung informiert werden (siehe Ablaufdiagramm Anhang Nr. 1). Falls die LP eine persönliche Beratung betr. Sonderpädagogischer Fragen wünscht, werden keine Aktennotizen gemacht und die Eltern müssen nicht informiert werden. Es können aber auch keine Beschlüsse gefasst werden.

Lehrpersonen melden ihren „Fall“ eine Woche vor dem Termin schriftlich bei der Schulleitung Sonderpädagogik der Primarschule bzw. bei der Schulleitung der Sekundarschule mit einem Formular (Download) an (siehe Ablaufdiagramm Anhang Nr. 1). Somit können sich alle Beteiligten vorbereiten. Ein Beratungsgespräch wird auf 25 Minuten angesetzt. Je nach Anmeldungen kann nach oben variiert werden. Der Ablauf der Sitzungen, Anmeldeformulare, zeitliche Abläufe können angepasst werden.

Eine SPBD-Anmeldung muss zwingend über die Fabe laufen.

Abmachungen, welche die Anwesenden miteinander treffen, sind verbindlich und werden schriftlich festgehalten. Die geführten Gespräche sind vertraulich.

Die Anmeldungen werden im Sekretariat zum entsprechenden Schülerdossier zusätzlich abgelegt. Alle Beteiligten erhalten ein Beschlussprotokoll.

#### Umfang

Die fachliche Beratung findet einmal im Monat für alle Stufen jeweils dienstags ab 16:00 Uhr im Sitzungszimmer Schulsekretariat statt.

## 8. Zusammenarbeit

### 8.1 Information

Die Zusammenarbeit, der Informationsfluss sowie die Verantwortlichkeiten werden in Funktionsdiagrammen aufgezeigt. Im Falle eines Klassen- oder Stufenwechsels von Kindern mit sonderpädagogischen Massnahmen findet zwischen allen beteiligten KLP und SHPs ein Übergabegespräch statt.

### 8.2 Umgang mit knappen Ressourcen

Im Falle von Wartefristen und Engpässen werden die Ressourcen nach Dringlichkeit verteilt. Die SL entscheidet nach Absprache mit den sonderpädagogischen Fachlehrpersonen.

## 9. Verfahren und Abläufe

Bei Uneinigkeit, offenen Fragen und Sonderschulungen wird der SPBD einbezogen.

### 9.1 Förderung besonderer pädagogischer Bedürfnisse

Anmeldeverfahren IF, DaZ, Psychomotorik, Logopädie etc.

Das Verfahren „Schulische Standortgespräche“ beschreibt das strukturierte Vorgehen hin zur individuellen Förderplanung, indem sich alle am Gespräch zu beteiligenden Personen schriftlich (vorgedruckte Formulare) darauf vorbereiten, zusammen unter einer Sitzungsleitung zwei Gesprächsschwerpunkte auswählen, diskutieren und das weitere Vorgehen festlegen.

#### **Schulisches Standortgespräch**

Das Kurzprotokoll wird allen Teilnehmenden zugestellt und dient als Grundlage zur späteren Überprüfung der Abmachungen und Massnahmen.

Wenn nicht anders abgemacht, hat die KLP die Verantwortung für die Organisation der Schulischen Standortgespräche. Bei logopädischen resp. psychomotorischen Therapien liegt die Verantwortung und Organisation bei der Logopädin resp. Psychomotoriktherapeutin. Die Gesprächsleitung und die Protokollführung werden unter den Teilnehmenden vorgängig abgemacht. Die Kontrolle über die durchgeführten Standortgespräche ist Sache der SL.

#### **Teilnehmer**

Eltern, KLP – bei Bedarf SHP, SL, SPBD und/oder andere Fachpersonen wie DaZ-Lehrkräfte, Fachlehrpersonen, Therapeuten, Ärzte...

### 9.2 Zuweisung und Überprüfung von sonderpädagogischen Massnahmen der Regelschule für Schülerinnen und Schüler

Für die Zuweisung aller sonderpädagogischer Massnahmen ist das Verfahren „Schulische Standortgespräche“ anzuwenden. In diesem Rahmen formulieren die Beteiligten einen entsprechenden Antrag mit Förderzielen. Die Überprüfung erfolgt halbjährlich mittels Standortgespräch. Beim DaZ-Unterricht erfolgt jährlich eine Sprachstandserhebung durch DaZ-LP.

Im Schulischen Standortgespräch beschlossene sonderpädagogische Massnahmen müssen von der Schulleitung beurteilt und genehmigt werden. Das Originalprotokoll wird durch das Sekretariat zu den Akten gelegt.

Das Zuweisungsverfahren zu den einzelnen Angeboten ist aus dem Funktionendiagramm ersichtlich.

### **9.3 Zuweisung an Sonderschulen und Heime, Besondere Schulen und andere geeignete Institutionen, Einzelunterricht, integrierte Sonderschulung und Überprüfung**

Ein Schulpflegemitglied ist die/der Bereichsverantwortliche Sonderpädagogische Massnahmen. Die Aufgaben sind im Geschäftsreglement der Schule festgehalten.

## **10. Personal**

### **10.1 Anstellung heilpädagogischer Fachpersonen**

Die Unterstützungsleistungen des sonderpädagogischen Angebotes werden durch eigens dafür ausgebildete Lehrpersonen gewährt. Die Anstellung erfolgt gemäss kantonalen Richtlinien.

### **10.2 Freischaffende Fachpersonen**

Die Zusammenarbeit mit dem SPBD wird in einem Dienstleistungsvertrag geregelt.

Schulisch indizierte Therapien werden von freischaffenden Psychotherapeut/innen oder Psychiatern/innen angeboten. Diese erfüllen die Voraussetzungen gemäss VSG. Ihre Arbeit erfolgt in der Praxis extern.

### **10.3 Weiterbildung für heilpädagogische Fachpersonen**

Die Weiterbildung der heilpädagogischen Fachpersonen erfolgt gemäss bestehendem Weiterbildungsreglement der Gemeinde. Die SHP stellen der Allgemeinheit bei Bedarf ihr sonderpädagogisches Fachwissen zur Verfügung (z. B. kollegiale Beratung, Teamweiterbildung, Vortrag usw.)

## 11. Qualitätssicherung

### 11.1 Controlling/Reporting

#### **Integrative Förderung**

Die Schulleitung trägt die Verantwortung über die getroffenen Massnahmen. Sie ist dem/der Bereichsverantwortlichem/n Sonderpädagogische Massnahmen der Schulpflege auskunftspflichtig.

#### **Controlling**

Das Controlling über Zuteilung von IF-Lektionen ist Sache der Schulleitung. Diese wird unterstützt durch das Sekretariat.

#### **Logopädie, Psychomotorik-Therapie und SPBD**

Die Logopädie, die Psychomotorik-Therapie sowie der Schulpsychologische Beratungsdienst (SPBD) verwalten die ihnen zugeteilten Ressourcen treuhänderisch gegenüber der Schulpflege. Berichte über die verbrauchten, bzw. noch vorhandenen Ressourcen werden dem Sekretariat jeweils halbjährlich zugestellt. Der/die Bereichsverantwortliche Sonderpädagogische Massnahmen informiert darüber regelmässig an den Schulpflege-Sitzungen.

## 12. Schlussbestimmungen

Dieses Konzept wurde durch die Schulpflege am 6. Juli 2009 genehmigt und tritt rückwirkend per Schuljahr 2008/09 in Kraft. Für Anpassungen ist ein Schulpflegebeschluss nötig.

Mit diesem sonderpädagogischen Konzept werden folgende Dokumente auf Beginn des Schuljahres 2008/09 ausser Kraft gesetzt:

- Sonderschulungskonzept vom 7.7.2003
- Revidiert: 8.4.2014

Bärenwil, 8. April 2014

**Schulpflege Bärenwil**  
Präsident    Sekretärin

Th. Meier    I. Rinzema

### 13. Abkürzungen

|      |   |
|------|---|
| DaZ  | Deutsch als Zweitsprache  |
| FLP  | Fachlehrperson  |
| GL   | Geschäftsleitung  |
| IF   | Integrative Förderung   |
| ISR  | Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule |
| JFB  | Jugend- und Familienberatung                                    |
| KJPD | Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst                        |
| KLP  | Klassenlehrperson   |
| LP   | Lehrperson  |
| SE   | Schuleinheit  |
| SHP  | Schulischer Heilpädagoge / Schulische Heilpädagogin             |
| SL   | Schulleitung / Schulleiter/in                                   |
| SPBD | Schulpsychologischer Beratungsdienst Bezirk Hinwil              |
| SSA  | Schulsozialarbeit / Schulsozialarbeiter/in                      |
| SuS  | Schülerinnen und Schüler  |
| VSG  | Volksschulgesetz  |
| VSM  | Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen              |
| VZE  | Vollzeiteinheiten   |